

Öffentliche Bekanntmachung

L3017 - Radweg zwischen Flörsheim/ Wicker – Hochheim/ Massenheim – Hofheim/ Wallau, Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Gemeinsam mit den Kommunen Hofheim am Taunus, Hochheim am Main, Flörsheim am Main und der Landeshauptstadt Wiesbaden plant der Regionalverband FrankfurtRheinMain eine Radverbindung entlang der Landesstraße 3017 zwischen Flörsheim-Wicker und Hofheim-Wallau. Die Maßnahme wird in Vorleistung für das Land Hessen realisiert, das durch Straßenbaulastträgerschaft der L3017 zur Herstellung einer straßenbegleitenden Radverbindung verpflichtet ist.

Um die Planung ordnungsgemäß für das o. g. Bauvorhaben vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der Kreisstadt Hofheim am Taunus:

Gemarkung Wallau, Flur 47 und Flur 48

in der Zeit von März bis Ende November 2024 folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Begehungen zur Bestandserfassung der Fauna und Flora.

Die vorgesehenen Vorarbeiten erstrecken sich auf alle Grundstücke, die sich auf der Übersichtskarte – siehe Bekanntmachung auf der Homepage der Kreisstadt Hofheim am Taunus – innerhalb der dargestellten Umgrenzungen befinden.

Im Regelfall werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Teilweise werden Untersuchungsmaterialien wie Horchboxen, Nest-Tubes ausgelegt. Dabei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Eigentümer nach § 32b Hessisches Straßengesetz (HStrG) als Grundstücks-berechtigte/r verpflichtet, diese zu dulden.

Die Arbeiten werden durch das *Büro für Landschaftsanalyse, Wetzlarer Str. 11, 35581 Wetzlar*, als Beauftragte des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain durchgeführt.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Karin Göbel:
Telefon: +49 (0)69 2577-1609:
E-Mail: goebel@region-frankfurt.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

der Kreisstadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben.

Bekannt gemacht durch:

Hofheim am Taunus, den 22.12.2023

DER MAGISTRAT



gez. Exner

Erster Stadtrat

Untersuchungsraum L3017





Radlückenschluss L3017

-  Lückenschluss L3017, Abschnitt A V2 (1.060m)
-  Lückenschluss L3017, Abschnitt B V1 (1.600m)

Untersuchungsraum L3017



Radlückenschluss L3017

-  Lückenschluss L3017, Abschnitt A V2 (1.060m)
-  Lückenschluss L3017, Abschnitt B V1 (1.600m)

Überörtliche Fahrradroutes

-  470 Fahrradroute, B.
-  471 Fahrradroute, P.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain